

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.889.447

18. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 16. Dezember 2021 unter der **Nr. 8986/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bewerbungen für Umweltjahr möglich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wieso soll künftig ein „Freiwilliges Umweltjahr“ als Zivildienstersatz angerechnet werden dürfen?*

Das Freiwillige Umweltschutzjahr ist (neben anderen Freiwilligendiensten wie dem Freiwilligen Sozialjahr, Anm.) bereits seit 2013 laut §12c des Zivildienstgesetzes als Zivildienstersatz anerkannt. (BGBl. I Nr. 163/2013)

Junge Erwachsene leisten dabei 10 Monate einen Freiwilligeneinsatz in einer gemeinnützigen bzw. gemeinwohlorientierten Organisation im Umwelt-, Naturschutz oder Klimaschutzbereich innerhalb Österreichs und können sich diese Zeit als Ersatz für den Zivildienst anrechnen lassen. Damit wird ihr freiwilliger Einsatz für die Gesellschaft und die Umwelt in Österreich seit 2013 honoriert. Die Dauer des Freiwilligen Umweltjahres ist nicht zwingend ein Jahr, sondern beträgt zwischen mindestens sechs und maximal zwölf Monate. Will man das Freiwillige Umweltjahr als Zivildienstersatz anrechnen lassen, muss die Einsatzdauer aber zumindest zehn Monate betragen. Bis dato haben 229 junge Erwachsene dieses Angebot wahrgenommen.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Soll es weitere Möglichkeiten geben, den Zivildienst durch Tätigkeiten im Kampf für die Umwelt zu ersetzen?*
- *Wenn ja, welche konkret?*
- *Wenn ja, ab wann sollen diese Möglichkeiten gegeben sein?*

Seitens meines Ministeriums sind die bereits bestehenden Möglichkeiten in der gegebenen Form sinnvoll und ermöglichen das Engagement junger Menschen im Umwelt- und Klimaschutz.

Zu Frage 5:

- *Wie soll ein „Freiwilliges Umweltjahr“ konkret aussehen?*

Das Freiwillige Umweltjahr wird in der aktuellen Form seit 01.06.2012 durch das Inkrafttreten des Freiwilligengesetzes (FreiWG) angeboten und geregelt (von 1993-2012 Freiwilliges Ökologisches Jahr, Anm.). Mittlerweile nehmen jährlich ca. 100 junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren aus ganz Österreich an diesem Programm teil und engagieren sich einmalig zwischen sechs und zwölf Monate bei einer gemeinnützigen bzw. gemeinwohlorientierten Organisation im Umwelt-, Naturschutz- oder Nachhaltigkeitsbereich innerhalb Österreichs.

Das Freiwillige Umweltjahr ist einer Ausbildung gleichgestellt. Die jungen Menschen erhalten während dieser Zeit neben Taschengeld und Sozialversicherung die Familienbeihilfe und ein Jugendnetzticket des jeweiligen Bundeslandes.

Gesetzlich geregelt ist zusätzlich eine unterstützende Berufsorientierungs- und Bildungsmaßnahme. Der sogenannte begleitende FUJ-Lehrgang wird in Kooperation mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik im Ausmaß von 200 Stunden angeboten und ist mit 8 ECTS bewertet.

Als Träger des Freiwilligen Umweltjahres FUJ übernimmt der gemeinnützige Verein Jugend-Umwelt-Plattform JUMP die Abwicklung des Programmes.

Zu Frage 6:

- *Inwiefern kann der Lehrgang mit den Schwerpunkten Berufsorientierung, Umweltbildung und Persönlichkeitsentwicklung für ein späteres Studium an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik angerechnet werden?*

Durch die gemeinsame Entwicklung und Durchführung des begleitenden FUJ-Lehrgangs mit der Hochschule für Agrar- und Umweltbildung erhalten die Teilnehmenden nach erfolgreichem Abschluss des FUJ und des begleitenden Lehrgangs 8 ECTS in den Bereichen Berufsvorbereitung, Umweltbildung, Social Skills und Projektmanagement, welche in weiterer Folge durch bilaterale Abkommen an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und an der Universität Wien im Bereich der „Freien Wahlfächer“ angerechnet werden können.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Welche Organisationen beteiligen sich bei der Suche nach Interessenten für ein „Freiwilliges Umweltjahr“?*
- *Wollen Sie weitere Organisationen dafür gewinnen, dass diese Personen für ein „Freiwilliges Umweltjahr“ aufnehmen?*
- *Wenn ja, wie viele?*
- *Wenn ja, welche konkret?*

Der Träger Jugend-Umwelt-Plattform JUMP bewirbt das Freiwillige Umweltjahr hauptsächlich an Schulen und sekundären Bildungseinrichtungen, über Partnerorganisationen, Berufs- und Studienmessen, über eigene Social-Media-Kanäle, verschiedenste Regionalmedien, etc.

Gleichzeitig bewerben auch die Einsatzstellen des Freiwilligen Umweltjahres ihre eigenen Plätze über ihre Kanäle. Derzeit nehmen österreichweit ca. 60 Organisationen (=Einsatzstellen) am Programm teil. Diese sind gemeinnützig bzw. gemeinwohlorientiert und in einem der folgen-

den Bereiche tätig: Allgemeiner Umweltschutz, Umweltbildung, Natur- und Artenschutz, ökologische Landwirtschaft mit Gemeinwohlzielen wie Kultur- und Landschaftsschutz und Erhaltung der Biodiversität, Tierschutz, Nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Eine weitere Aufnahme von Einsatzstellen hängt von den Förderbeiträgen und der Finanzierung durch die jeweiligen Bundesländer ab.

Zu Frage 11:

- *Wie hoch ist das „Freiwillige Umweltjahr“ in Ihrem Ministerium und in der Stadt Wien budgetiert? (Bitte um Angabe von genauen Kostenpositionen)*

Im Förderzeitraum vom 01. September 2020 bis 31. August 2022 ist das „Freiwillige Umweltjahr“ in meinem Ministerium mit € 201.910,00 und in der Stadt Wien mit € 46.000,00 budgetiert.

Das Freiwillige Umweltjahr wird seit der Länder-Umwelt-Referent:innenkonferenz LURK und der Länder-Naturschutz-Referent:innenkonferenz 2016 durch ein Bundes-Bundesländerabkommen zwischen dem Bund und allen neun Bundesländern geregelt. Darin wird festgehalten, dass die Kosten für Taschengeld, Sozialabgaben (Unfall-, Kranken, Pensionsversicherung, Ehrenamtlichenhaftpflichtversicherung), Ausbildung und Administration der Teilnehmenden von ca. € 10.000,00/Jahr/Platz zu ca. € 6.600,00 auf die jeweilige Einsatzstelle und zu € 3.310,00 auf Bund und Bundesländer gemeinsam entfallen. Der Bund deckt die Hälfte des geförderten Anteils im Ausmaß von € 1.655,00/Platz/Jahr. Diese Förderung von Seiten des Bundes tritt aber nur dann in Kraft, wenn auch das jeweilige Bundesland den Platz fördert.

2020-2022 werden von Bund und Bundesländern gemeinsam 122 Plätze gefördert. Zusätzlich wurden 60 nicht geförderte Plätze angeboten, welche durch erhöhte Einsatzstellenbeiträge ermöglicht wurden.

Zu Frage 12:

- *Wie werden die Personen für das „Freiwillige Umweltjahr“ ausgewählt?*

Interessent:innen (Zielgruppe: junge Menschen zwischen 17 und 30 Jahren aus ganz Österreich) bewerben sich auf der Website der Trägerorganisation Jugend-Umwelt-Plattform JUMP (www.fuj.at) und geben ihre Anmeldedaten und ihre bevorzugten Wunscheinsatzstellen bis spätestens 28. Februar 2022 bekannt. Nach der Weitergabe der Kontaktdaten vereinbaren Einsatzstelle und Interessent:in ein Bewerbungsgespräch und entscheiden, ob sie sich eine Zusammenarbeit im folgenden Jahrgang vorstellen können. Nach der Rückmeldung von beiden Seiten übernimmt JUMP die Vermittlung und Zuteilung der Interessent:innen. Der Jahrgang startet für die meisten Teilnehmenden im Herbst zwischen September und November.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Ist es geplant, dass in Zukunft noch mehr Personen die Möglichkeit bekommen sollen, ein „Freiwilliges Umweltjahr“ zu machen?*
- *Wenn ja, wie viele Personen sollen diese Möglichkeit bekommen?*

Je nach Maßgabe der Förderquote in den Bundesländern ist die Möglichkeit zur Erhöhung der Zahl der Teilnehmenden gegeben.

Zu Frage 15:

- *Wenn ja, bis wann sollen diese Kapazitäten zur Verfügung stehen?*

Das Bund-Bundesländerabkommen läuft derzeit bis auf Widerruf unbefristet.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Wenn ja, wie hoch sind die Kosten die dadurch für Ihr Ministerium und für die Stadt Wien entstehen?*
- *Wenn nein, wieso nicht?*

Die weitere Entwicklung des Freiwilligen Umweltjahres wird durch die Bund-Bundesländer-Vereinbarung geregelt. In Abhängigkeit davon ergeben sich die Kosten für die zukünftige Weiterführung des Freiwilligen Umweltjahres FUJ.

Zu Frage 18:

- *Welchen Nutzen für die Allgemeinheit erwarten Sie sich durch das „Freiwillige Umweltjahr“?*

Ein:e Teilnehmende:r am Freiwilligen Umweltjahr FUJ engagiert sich durchschnittlich 1.300 Stunden ehrenamtlich für Umwelt-, Naturschutz-, Klimaschutz oder Nachhaltigkeitsthemen während seines/ihres FUJ – zum einen in den gemeinnützigen Organisationen, zum anderen durch das Umsetzen von umwelt- und/oder klimaschutzbezogenen Projekten am begleitenden FUJ-Lehrgang. Im Förderzeitraum 2020-22 ergeben sich dadurch 230.000 ehrenamtliche Stunden für Umwelt-, Naturschutz und Klimaschutz, welche der Allgemeinheit in Österreich zugutekommen.

Leonore Gewessler, BA

